



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zürich
Amtsblatt

Rubrik: Nachlassverfahren

Unterrubrik: Schuldenruf im Nachlassverfahren/Gläubigerversammlung

Publikationsdatum: SHAB, KABZH - 18.06.2020

Meldungsnummer: NA03-000000462

Kanton: SG

Publizierende Stelle:

Interrevision AG, Rorschacher Strasse 302, 9016 St. Gallen

Schuldenruf im Nachlassverfahren Kunststoffverarbeitung und Apparatebau AG

Schuldner:

Kunststoffverarbeitung und Apparatebau AG

CHE-102.600.594

Lindauerstrasse 25

8317 Tagelswangen

Angaben zur Gläubigerversammlung

In der Nachlassstundung über die Kunststoffverarbeitung und Apparatebau AG, Aktiengesellschaft mit Sitz in Tagelswangen, Lindauerstrasse 25, findet die Gläubigerversammlung am Donnerstag, 9. Juli 2020 um 09.30 Uhr in den Büroräumlichkeiten der Schuldnerin statt. Die dem Sachwalter bekannten Gläubiger erhalten separat eine Einladung samt sachdienlicher Informationen und Unterlagen.

An der Gläubigerversammlung wird der Sachwalter die Verlängerung der Nachlassstundung vorschlagen.

Vom 18. Juni bis 7. Juli 2020 liegen die Akten den beteiligten Gläubigern beim Sachwalter, Herr Michael Städeli, c/o Interrevision AG, Rorschacher Strasse 302, 9016 St. Gallen, zur Einsicht auf. Werktags jeweils von 08.00 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr können interessierte Gläubiger auf telefonische Voranmeldung hin (Tel. 071 245 21 02) diese unter Vorlage eines gültigen Personalausweises einsehen. Vertreter haben das Vertretungsverhältnis zusätzlich mit einer schriftlichen Vollmacht zu belegen.

Interrevision AG

Der Sachwalter

Michael Städeli

nen Frist schriftlich bei der Kontaktstelle anzumelden. Gläubiger, die ihre Forderungen nicht oder verspätet anmelden, sind an den Verhandlungen über den Nachlassvertrag nicht stimmberechtigt.

Publikation nach Art. 300 SchKG.

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger sind aufgefordert, ihre Forderungen (Wert per Datum der provisorischen Nachlassstundung), unter Beilage der Beweismittel beim Sachwalter innerhalb der angegebene-